

Auf- und Abstiegsregelungen für die Kreisligen in Jena (27.05.2023)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Liga/Staffelstärken.....	2
3	Auf- und Abstiegsregelung	2
4	Festlegung der Ligenzusammensetzung/Auffüllreihenfolge.....	3
4.1	Austragung von Anwartschaftsspielen.....	3
4.2	Festlegung der Ligenzusammensetzung.....	4
5	Beispiele:.....	4

1 Einleitung

Die Spielkommission des Kreises Jena hat in ihrer Sitzung am 29.03.2023 entsprechend WO F 3.4 folgende neue Regelungen für den Auf- und Abstieg beschlossen. Gemäß WO kommen diese ab 2024 zur Anwendung.

Die vorgenommenen Änderungen sind notwendig geworden, um

- das bisher ungeklärte Verfahren beim Auffüllen einer Kreisliga zu definieren
- das Verfahren bei vielen Neumeldungen von Mannschaften zu definieren

Sollte eine Situation eintreten, die weder in der gültigen WO noch in diesem Dokument definiert wurde, so entscheidet der KFA Jena über die Verfahrensweise im Einzelfall.

Alle diesbezüglichen Entscheidungen des KFA erfolgen mit einfacher Stimmmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der KFA-Vorsitzende.

2 Liga/Staffelstärken

Der Mannschaftsspielbetrieb der Erwachsenen im Kreis Jena wird in 4 Kreisligen organisiert.

Die Sollstärke der Kreisligen wird bis zum 30.06. (gemäß WO F 3.4.1) für die übernächste Spielzeit festgelegt. (z.B. muss bis zum 30.06.2023 die Sollstärke der Ligen für die Spielzeit 2024/25 festgelegt werden.)

Angestrebt wird, dass in den Kreisligen eine stabile vergleichbare Anzahl von Mannschaften spielt. Schwankungen in der Gesamtzahl der in den Kreisligen spielenden Mannschaften werden vorzugsweise durch die Stärken der 4. und 2. Kreisliga ausgeglichen.

Die Spielkommission ist jedoch nach erfolgter Vereinsmeldung berechtigt, die im Vorjahr festgelegten Sollstärken zu erhöhen, falls ansonsten eine zu unterschiedliche Staffelstärke der Kreisligen entstehen würde.

3 Auf- und Abstiegsregelung

Die Auf- und Abstiegsregelung erfolgt gemäß WO vor Beginn der Spielzeit und nach den folgenden Vorgaben.

- A) Potentieller Aufsteiger in die BL ist die Mannschaft auf Platz 1 (bei Verzicht Platz 2 oder nachrangig Platz 3) der 1. KL.
- B) Für den Aufstieg aus der 2., 3. bzw. 4. KL in die nächsthöhere KL kommen nur die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2 und 3 der Abschlusstabelle (in dieser Reihenfolge) in Betracht. Verzichtet die Mannschaft auf Platz 1 oder 2 auf den Aufstieg, so rückt die nächste unter ihnen nach.
- C) Aus der 2., 3. bzw. 4. KL
 - steigt **eine** Mannschaft in die nächst höhere KL auf, wenn in der aktuellen Spielzeit 8 oder weniger Mannschaften in der Liga spielen.
 - steigen **zwei** Mannschaften in die nächst höhere KL auf, wenn in der aktuellen Spielzeit 9 oder mehr Mannschaften in der Liga spielen.
- D) Die Anzahl der Absteiger aus der 1., 2. bzw. 3. KL ist gleich der Anzahl der Aufsteiger aus der nächst niedrigeren KL.
- E) Sollte nach Berücksichtigung von C) und D) für die 1., 2. bzw. 3. KL die Anzahl der Mannschaften gegenüber der Sollstärke der kommenden Spielzeit um eine Mannschaft zu hoch sein, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger gegenüber D) um eine weitere Mannschaft.
- F) Sollte nach Berücksichtigung von C) und D) für die 1., 2. bzw. 3. KL die Anzahl der Mannschaften gegenüber der Sollstärke der kommenden Spielzeit um eine Mannschaft zu niedrig sein, so wird die zusätzliche Mannschaft analog der in Kapitel 4 festgelegten Auffüllreihenfolge ermittelt. Das Anwartschaftsspiel wird somit zum Relegationsspiel.
- G) Alle Mannschaften, die weder auf- noch abgestiegen sind, haben das Recht auf Spielklassenverbleib.

Diese Vorgaben können - wenn nötig - in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Spielzeit abweichend definiert werden.

4 Festlegung der Ligenzusammensetzung/Auffüllreihenfolge

4.1 Austragung von Anwartschaftsspielen

Zur Festlegung der Reihenfolge der Mannschaften, die im Falle der Notwendigkeit des Auffüllens einer Liga zu berücksichtigen sind, werden direkt nach Ende der Meisterschaftsspiele Anwartschaftsspiele (gemäß WO A 5.2) folgendermaßen angesetzt:

- (A) 1. KL – 2. KL
1. Bei 8 oder weniger Mannschaften in der 2. KL lautet die Ansetzung des Anwartschaftsspiels
Platz 2 der 2. KL
gegen
bestplatzierten Absteiger der 1. KL
 2. Verzichtet Platz 2 der 2. KL auf das Anwartschaftsspiel oder sind 9 oder mehr Mannschaften in der 2. KL, so lautet die Ansetzung
Platz 3 der 2. KL
gegen
bestplatzierten Absteiger der 1. KL
 3. Verzichtet eine der beiden Mannschaften auf das sich nach 1. bzw. 2. ergebende Anwartschaftsspiel, so wird kein Anwartschaftsspiel angesetzt.
 4. Anwärter auf einen Aufstieg/Verbleib in die/der 1. KL sind in der Reihenfolge:
 - a) Wenn das Anwartschaftsspiel angesetzt wurde:
 - Sieger des Anwartschaftsspiels
 - Verlierer des Anwartschaftsspiels
 - b) Wenn es wegen Verzicht eines der Teilnehmer nicht angesetzt wurde
 - die Mannschaft, die keinen Verzicht erklärt hat
- (B) 2. KL – 3. KL
Es gelten die Regelungen analog zu (A)
- (C) 3. KL – 4. KL
Es gelten die Regelungen analog zu (A)

Das Heimrecht bei den Anwartschaftsspielen hat immer die Mannschaft, die aus der unteren Kreisliga aufsteigen will.

Sieger des Anwartschaftsspiels ist die Mannschaft, die zuerst 8 Punkte erzielt hat. Geht das Spiel 7:7 aus, so ist nach WO G 4.4 bzw. D 7.5 die Mannschaft Sieger, die die meisten Sätze, bei deren Gleichheit die meisten Bälle gewonnen hat. Sind die ebenfalls gleich entscheidet das Los.

Tritt eine Mannschaft zum Anwartschaftsspiel nicht an, so verliert sie gemäß WO F 3.4.8 das Recht auf Aufstieg in die bzw. Verbleib in der höheren Kreisliga.

4.2 Festlegung der Lizenzzusammensetzung

- (1) Es werden der Reihe nach die Zusammensetzung der 1., dann der 2., dann der 3. KL festgelegt. Das erfolgt je Kreisliga gemäß WO F 3.4.1 in folgender Reihenfolge:
 - 1) Absteiger aus der höheren Spielklasse
 - 2) Recht auf Spielklassenverbleib (s. 3 G)
 - 3) Aufsteiger aus der tieferen Spielklasse
 - 4) Erteilung eines Sonderstartrechts
 - 5) Spielklassenverzicht/Abmeldung
- (2) Sollte eine Kreisliga nach ihrer Einteilung gemäß (1) ihre Sollstärke nicht erreichen, so wird sie entsprechend der in Kapitel 4.1 festgelegten Anwärterreihenfolge bis zur Sollstärke aufgefüllt (vgl. WO F 3.4.8).
Ist danach die Sollstärke immer noch nicht erreicht, so entscheidet der KFA Jena über das Vorgehen mit einfacher Stimmmehrheit
- (3) Die 4. KL wird gemäß der Regeln der gültigen WO aus den folgenden Mannschaften gebildet:
 - 1) Den nicht aufgestiegenen Mannschaften der 4. KL
 - 2) Den verbliebenen Absteigern der 3. KL
 - 3) Mannschaften, die den Spielklassenverzicht in der 3. KL erklärt haben
 - 4) Neu angemeldeten Mannschaften

5 Beispiele:

Beispiel 1:

Die Spielstärken der 1. und 2. KL ändern sich nicht. In der 1. KL gibt es keine Absteiger aus der Bezirksliga, aber einen Aufsteiger in die Bezirksliga, dann würden nach Anwendung der Punkte C) und D) von den derzeit 8 Mannschaften nur 7 in der 1. KL verbleiben. Aufgrund von Punkt (2) wird die 1. KL mit dem Gewinner des Anwartschaftsspiels aufgefüllt. Das wäre im Idealfall der Gewinner des Spiels

Platz 2 der 2. KL gegen Platz 8 der 1. KL.

Beispiel 2:

Die Spielstärke der 2. KL ändern sich nicht. In der 1. KL gibt es keine Absteiger aus der Bezirksliga, aber einen Aufsteiger in die Bezirksliga. Außerdem wurde die Sollstärke der 1. KL für die folgende Spielzeit von 8 auf 9 Mannschaften erhöht. Dann würden nach Anwendung der Punkte C) und D) von den derzeit 8 Mannschaften nur 7 in der 1. KL verbleiben. Aufgrund von Punkt (2) wird die 1. KL mit den beiden Kontrahenten des Anwartschaftsspiels aufgefüllt. (Der Spielausgang ist hierbei nicht von Interesse). Das wären im Idealfall sowohl der Platz 2 der 2. KL als auch der Absteiger (Platz 8) der 1. KL.

Beispiel 3:

Die Spielstärken der 1. und 2. KL ändern sich nicht. In der 1. KL gibt es keine Absteiger aus der Bezirksliga und keinen Aufsteiger in die Bezirksliga, dann würden nach Anwendung der Punkte C) und D) alle notwendigen Mannschaften für die 1. KL feststehen. Damit hat die 1. KL ihre Sollstärke erreicht und das Ergebnis des Anwartschaftsspiels hat keine Auswirkung, d.h. die beiden Mannschaften, die das Spiel bestritten haben, spielen in der kommenden Saison in der 2. KL.